

DevOps.nrw

Aufbau einer hochschulübergreifenden Softwareentwicklungs-/DevOps-Plattform auf Basis von GitLab zur Unterstützung der NRW-Hochschulen in Forschung, Lehre und IT-Betrieb

Förderausschreibung

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2022

1. Hintergrund

Bei der teambasierten Entwicklung von Software und ihrem Betrieb werden häufig Entwicklungs- bzw. DevOps-Plattformen (bspw. GitLab o. ä.) eingesetzt. Neben einer Versionsverwaltung beinhalten die Plattformen häufig u. a. Funktionen zur Unterstützung der agilen Zusammenarbeit, zum Testen der Software sowie zur Verbesserung der Sicherheit wie auch zur Qualitätssteigerung, zur Dokumentation und zur Veröffentlichung bzw. zum Deployment des Codes.

Die Hochschulen in NRW haben die Nutzung solcher oder ähnlicher Plattformen bereits etabliert, insbesondere in den MINT-Fächern. Häufig handelt es sich dabei um dezentrale Angebote oder die Nutzung von Cloud-Diensten, bei denen einzelne lizenz- und datenschutzrechtliche Prüfungen notwendig werden. Dies kann sich, insbesondere mit Blick auf den Schutz der Entwicklungen und Forschungsergebnisse, als komplexe Aufgabe herausstellen, ebenso wie der sichere Betrieb einer eigenen Plattform.

Diese Förderausschreibung zielt darauf ab, einen zentralen, hochschulübergreifenden Dienst in NRW für eine Softwareentwicklungs- bzw. DevOps-Plattform zur Unterstützung der NRW-Hochschulen in Forschung, Studium und Lehre sowie den IT-Betrieb in Technik und Verwaltung zu etablieren und sicher zu betreiben. Dabei sollen mögliche Schnittstellen zu bereits vorhandenen Vorhaben der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW), bspw. IDM.nrw und HPC.NRW, insbesondere mit Blick auf das Digitale Ökosystem DH.NRW, identifiziert und entwickelt sowie ein Schwerpunkt auf die Anbindung zum Forschungsdatenmanagement (FDM) gelegt werden (bspw. fdm.nrw und durch NRW-



Hochschulen geführte NFDI- oder weitere FDM-bezogene Konsortien), ohne zusätzliche FDM-Speicherstrukturen aufzubauen.

Zielgruppe des Dienstes sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Mitarbeitende im IT-Betrieb sein.

2. Gegenstand der Förderung

Durch die vorliegende Ausschreibung „DevOps.nrw“ wird ein Projekt zum Aufbau und Betrieb einer quelloffenen hochschulübergreifenden Softwareentwicklungs- bzw. DevOps-Plattform auf Basis von GitLab zur Unterstützung der NRW-Hochschulen in Forschung, Lehre und IT-Betrieb gefördert.

Die folgenden Szenarien zur Nutzung (Use Cases) sollen abgedeckt werden:

- Nutzung als klassische DevOps-Umgebung zur Software-Entwicklung
- Nutzung als Plattform zum Projektmanagement bzw. Versionsmanagement
- Nutzung als Plattform zum Forschungsdatenmanagement

Die Förderausschreibung zielt auf das Dienstangebot einer auf GitLab basierenden Plattform ab, die im Rahmen der Anwendung des BSI IT-Grundschutzes (mind. Standardabsicherung) sowie datenschutzkonform durch die NRW-Hochschulen nutzbar ist.

Da GitLab insbesondere im wissenschaftlichen Bereich an den Hochschulen bereits breit eingesetzt wird, soll, u. a. aus Gründen der Akzeptanz seitens der Nutzenden, die geplante DevOps-Plattform auf Basis von GitLab entwickelt werden.

Des Weiteren soll die Plattform die Entwicklungen im Bereich Forschungsdatenmanagement durch ihren Einsatz an den NRW-Hochschulen und an ihnen ansässigen NFDI-Konsortien unterstützen. Die Erstellung und regelmäßige Überarbeitung eines entsprechenden Sicherheitskonzeptes sowie von notwendigen Dokumenten zum Datenschutz im Rahmen des Vorhabens ist in allen Fällen erforderlich.

Es wird ein enger Austausch mit den Vorhaben IDM.nrw, Datensicherung.nrw, ORCA.nrw, HPC.nrw, fdm.nrw und LZV.nrw vorausgesetzt; ebenso ein Informationskonzept, das Initiativen benachbarter Themenfelder an NRW-Hochschulen berücksichtigt, die Nachverfolgung und, nach Möglichkeit, die Kooperation ermöglicht.



3. Details zu wesentlichen Rahmenbedingungen

- **Technik und Betrieb:** Die mandantenfähige Plattform **(A1)** soll über eine Shibboleth-Anbindung (DFN AAI) **(A2)** verfügen und mindestens als Webplattform **(A3)** sowie für die Arbeit mit den gängigsten Desktop-Betriebssystemen (MS Windows, Mac OS, Chrome OS und gängigen Linux-Distributionen wie Ubuntu und Debian) bzw. Programmierumgebungen/-sprachen verfügbar sein **(A4)**. Optional ist eine Unterstützung der aktuellen mobilen Betriebssysteme Android und iOS anzubieten. **(B1)**

Die Verantwortlichkeit für Betrieb und Datenvorhaltung muss im Rahmen des Antrags deutlich werden. Der Betrieb kann entweder durch die NRW-Hochschulen oder durch externe Beauftragung zertifizierter Anbieter/Anbieterinnen (bspw. durch Nachweis eines ISO 27001-Zertifikats auf Basis von IT-Grundschutz **(A5)**) durch die Antragsstellenden geleistet werden. Der Zugang zum Dienst soll in Absprache mit dem Vorhaben IDM.nrw konzipiert und über eine DFN-AAI-Anbindung erfolgen. Die Mitnutzung durch zusätzliche Partnerinnen und Partner in Projekten der NRW-Hochschulen soll auch außerhalb von NRW ermöglicht werden (analog zur Nutzung von Sciebo). Zusätzlich soll für die NRW-Hochschulen im Einzelfall, für Projekte mit sehr speziellen Anforderungen, die Möglichkeit bestehen, auf einer lokalen, personalisierbaren Instanz der Plattform (bspw. via Docker, VMware o. ä.) zu arbeiten. **(B2)** Bei der Sicherung der Daten soll das Konsortium Datensicherung.nrw hinzugezogen werden.

- **Verfügbarkeit, Support und Wartung:** Das antragsstellende Konsortium muss den Betrieb sicherstellen und das Betriebskonzept im Rahmen des Antrags erläutern. **(A5)** Der Support soll nach dem Best-Effort-Prinzip umgesetzt werden. Die Erreichbarkeit des Supports muss genannt werden und wird bewertet. **(B3)**
- **Tools und Schnittstellen:** Im Rahmen der Plattform müssen mindestens Werkzeuge für die Versionsverwaltung, automatisierte Dokumentationsfunktionen und Funktionen zum Testen (Unit-Tests) enthalten sein. **(A7)** Schnittstellen sind entsprechend den gemeldeten Bedarfen seitens der NRW-Hochschulen sowie fdm.nrw und ORCA.nrw einzurichten.
- **Weitere Werkzeuge und Funktionalitäten:** Auch Werkzeuge zur Unterstützung von Projektmanagement, z. B. zur Projektplanung, zur Definition von Zielen/Meilensteinen, zum Issue-Tracking und zum Deployment, **(B4)** ebenso wie Benachrichtigungsfunktionen, Foren-/Wiki-Funktionen sowie eingebettete



Ticketsysteme oder Schnittstellen zu selbigen sind im Antrag zu berücksichtigen.
(B5)

- **Bedarfsabfrage und Lizenzierungsmodell:** Als ungefähre Kalkulationsgrundlage kann mit gleichzeitig 400-600 Nutzenden im ersten Jahr gerechnet werden, zuzüglich der benötigten Lizenzen. Es ist mit einer Mehrung von 10% pro Jahr bei den Nutzendenzahlen und 15% beim Speicherbedarf zu rechnen. Die Kalkulation ist derart durchzuführen, dass eine Projektlaufzeit von vier Jahren eingeplant wird, alle angegebenen Preise inkl. Mehrung und Minderung sollen sich auf die Laufzeit beziehen. Hinweise zum GitLab-Betrieb sind zu berücksichtigen (<https://docs.gitlab.com/ee/>). Ziel des Vorhabens ist es, dass potentiell alle 37 öffentlich-rechtlichen DH.NRW-Mitgliedshochschulen bzw. deren Angehörige die Plattform nutzen und ggf. mit externen Nutzenden im Rahmen dedizierter Tätigkeiten, bspw. im Kontext eines nationalen Drittmittelprojekts, kooperieren können.
- **Dauerhafter Betrieb / Exit-Strategie:** Der Antrag muss eine Exit-Strategie sowie eine plausible Aufwands- und Kostenschätzung für einen dauerhaften Betrieb ohne eine Anschlussförderung beinhalten. Dauerhafte Betriebskosten dürften nicht in die Antragssumme des aktuellen Antrags einfließen. **(A8)**
- **Informationssicherheit und Datenschutz:** Teil des Vorhabens müssen die Erstellung und regelmäßige Überarbeitung eines entsprechenden Sicherheitskonzeptes sein. Dies gilt ebenso bzgl. der Erstellung von notwendigen Dokumenten zum Datenschutz, insbesondere eines Auftragsverarbeitungsvertrages (AVV) mit aussagekräftigen TOMs, bzw. geeigneten Garantien bzgl. der Gewährleistung der DSGVO-Konformität. Diese Punkte müssen sich im Meilensteinplan wiederfinden. **(A9)**

Informations- und Kommunikationskonzept, Öffentlichkeitsarbeit: Die DH.NRW, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) sowie ggf. ORCA.nrw erhalten von dem durch die Jury ausgewählten und durch das MKW geförderten Vorhaben (Informationen für) eine Projektbeschreibung zur Publikation auf den entsprechenden Webseiten. Zudem dürfen von DH.NRW, MKW und ORCA.nrw die Inhalte des Lehr-/Lernangebots zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung oder andere Formen des Marketings genutzt werden. Für alle geförderten Lehr-/Lernangebote muss außerdem ein Teaservideo mit einer maximalen Länge von 90 Sekunden produziert



und dem Landesportal ORCA.nrw zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wird von der Landesportal-Geschäftsstelle ein Template zur Verfügung gestellt (befindet sich momentan in Erarbeitung). **(A10)**

- Der Antrag muss ein Kommunikationskonzept enthalten, in dem beschrieben wird, wie der potenzielle Service, welcher ggf. mit lokalen, fachbereichsbetriebenen Angeboten in Konkurrenz tritt, an den Hochschulen beworben werden soll. Das Konzept muss die Erstellung von zielgruppenorientierten und nachvollziehbaren Informationsmaterialien als Selbstlernangebot enthalten, die die zuständigen Stellen an den NRW-Hochschulen darüber aufklären sollen, welche Arten von Daten auf der Plattform verarbeitet werden dürfen (Schutzbedarf). **(B6)**
- **Dokumentation und begleitende Lehr-/Lernmaterialien zur Schulung der Nutzenden (Selbstlernangebot):** Dokumentationsunterlagen sollten frei verfügbar und strukturiert abgelegt werden. Teil des Vorhabens soll die Erstellung (ggf. einer Sammlung) und Bereitstellung von Lehr-/Lernmaterialien in Form eines Selbstlernangebots zum Umgang mit der Plattform sein. **(A11)**
- **Barrierefreiheit:** Der geförderte Dienst sowie die Materialien sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (BITV 2.0) barrierefrei zu gestalten. **(A12)**
- **Mehrsprachigkeit:** Die begleitenden Unterlagen zur Schulung der Nutzenden müssen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache erstellt werden. **(A13)**
- **Evaluation:** Im Antrag ist darzulegen wie im Projektverlauf die Nutzung und Qualität des bereitgestellten Dienstes gewährleistet und überprüft werden. **(A14)** Dies soll u. a. durch quartalsweise Nutzungsstatistiken erfolgen, in welchen Kennzahlen wie Nutzendenanzahl, Traffic, Verfügbarkeit, Anfragen (bearbeitete Tickets) aufgeführt werden. Eine abschließende Befragung der Nutzenden bzgl. einer perspektivischen Nutzung und der Usability des Dienstes soll innerhalb der Projektlaufzeit stattfinden. Die Ergebnisse sollen über die Geschäftsstelle den Gremien der DH.NRW zur Verfügung gestellt werden.
- **Dokumentationsstandard:** Für eine bessere Nachnutzung sollten Informations- und Schulungsmaterial neutral gestaltet und klar strukturiert sein. **(A15)**
- **Lizenzierung der Materialien:** Alle im Rahmen dieser Förderung entstehenden Informations- und Schulungsmaterialien müssen unter der Lizenz „CC BY-SA 4.0“, „CC BY“ oder „CC 0“ veröffentlicht und verpflichtend in ORCA.nrw bereitgestellt werden. Bitte informieren Sie sich vor der Antragstellung über diese Lizenzen. Die



genannte Lizenzierung führt u. a. dazu, dass nur in sehr eng begrenztem Rahmen (z. B. des Zitatrechts) urheberrechtlich geschütztes Material für das neu zu erstellende Lehr- und Lernmaterial genutzt werden kann! Weitere Informationen zum Thema Lizenzierung finden Sie in der auf der ORCA.nrw-Webseite zur Verfügung stehenden Handreichung (siehe OER@ORCA.nrw). Bei Fragen können Sie sich darüber hinaus an die Rechtsinformationsstelle der Universität Münster wenden (rechtsinformation@ORCA.nrw). Das im Rahmen des Projektes erstellte Material wird infolge der o. g. Lizenzierung weltweit frei abrufbar und weiternutzbar sein. **(A16)**

- **Projekt-Governance:** Die Etablierung eines beratenden Gremiums zur Stärkung der Qualität des Vorhabens wird in Form eines Beirats vorausgesetzt. Die geplante Zusammensetzung des Beirats muss im Antrag beschrieben werden. **(A17)**

4. Verfahren

- **Antragsberechtigte:** Antragsberechtigt sind alle öffentlich-rechtlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, die staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen sowie das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz).
- **Verbundanträge:** Verbundanträge von Beschäftigten mehrerer Antragsberechtigter sind möglich und werden ausdrücklich begrüßt. Innerhalb des Verbundes muss eine Einrichtung die Konsortialführerschaft übernehmen.
- **Einreichung über die Hochschulleitung.** Der Antrag muss über die Hochschulleitung der konsortialführenden Einrichtung eingereicht werden und von einem vertretungsberechtigten Mitglied der Hochschulleitung/Leitung der Einrichtung rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Die konsortialführende Einrichtung zeichnet für das Projekt insgesamt verantwortlich.
- **Begutachtung:** Das Antragsverfahren wird durch die Geschäftsstelle der DH.NRW durchgeführt. Sie setzt auf Vorschlag der DH.NRW eine Jury aus fachkompetenten Gutachterinnen und Gutachern, u. a. mit Mitgliedern außerhalb von NRW, ein. Am Ende des Begutachtungsverfahrens werden dem MKW Anträge in einer Reihung zur Förderung vorgeschlagen. Es wird unter den Bewerbungen ein Antrag zur Umsetzung ausgewählt.



Zudem werden die Geförderten gebeten, eine Ansprechperson zu benennen, die auch nach Ablauf des Förderzeitraums für Rückfragen zur Verfügung steht.

5. Förderzeitraum und Umfang der Förderung

Die Förderdauer beträgt maximal vier Jahre; der Projektbeginn ist frühestens ab dem 01.10.2022 möglich. Für die Projektdurchführung stehen insgesamt zwei Mio. Euro (inkl. der optionalen Anforderungen) für die gesamte Laufzeit zur Verfügung.

Nach drei Jahren soll eine Evaluation durch die DH.NRW erfolgen. Bei positivem Ergebnis ist die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmodells durch die DH.NRW, unter Einbeziehung der dienstnehmenden Hochschulen/Einrichtungen, vorgesehen.

Die Höhe der Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel und nach den Erfordernissen des ausgewählten Antrages.

Gefördert werden Personal-, Sach- und Reisemittel. Büroausstattungen werden nicht gefördert. Die Notwendigkeit aller beantragten Finanzpositionen ist im Antrag schlüssig darzulegen. Bei Berechnung der Personalkosten sind die aktuellen pauschalierten Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2022 ohne Steigerung für die Folgejahre zugrunde zu legen. Unteraufträge und/oder Werkverträge für externe Praxis- und/oder Projektpartner sind im Rahmen der Antragstellung möglich. Eigenanteile sind auszuweisen.

Bei hochschulübergreifenden Verbundprojekten beträgt die Projektpauschale (Overhead)

- a) für die Konsorten jeweils bis zu 5 % der förderfähigen direkten Personalkosten und
- b) für die Konsortialführerin zusätzlich bis zu 1 % der förderfähigen direkten Personalkosten der beteiligten Konsorten mit Ausnahme der Konsortialführerin.

Die Antragstellenden müssen sich damit einverstanden erklären, dass die DH.NRW, das MKW sowie das Landesportal ORCA.nrw eine Projektbeschreibung veröffentlicht. Zudem dürfen die DH.NRW, das MKW und ORCA.nrw die Inhalte des digitalen Lehr-/Lernangebots für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung oder andere Formen des Marketings nutzen.



6. Struktur der Förderanträge

Bei der Antragsstellung ist der aktuell gültige „Leitfaden“ zu den formalen Anforderungen von Anträgen im Rahmen der ‚Landesweiten Digitalisierungsoffensive‘ über die Digitale Hochschule NRW (DH.NRW) an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)“ (s.

https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/leitfaden_antrag_digitalisierungsoffensive_stand_03_2021.pdf

zwingend zu berücksichtigen. Ausgenommen ist lediglich das Votum der einschlägigen Inputgruppe. Dieses wird hier nicht benötigt, da die AG Informationsinfrastrukturen bereits im Ausschreibungsprozess involviert war. Der Antrag ist über die Geschäftsstelle der DH.NRW an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zu richten.

Im Antragsvorblatt sind unter dem Gliederungspunkt „Ausführliche Beschreibung des Vorhabens“ konkrete und detaillierte Arbeitspakete zu definieren, inhaltlich zu beschreiben und personelle Ressourcen (z. B. beantragte Personalstellen, externe Beauftragungen etc.) zuzuordnen. Zudem muss kenntlich gemacht werden, welches Mitglied des Konsortiums welches Arbeitspaket in welchem Umfang bearbeitet.

Für den Fall, dass externe Beauftragungen erfolgen sollen, ist dies kenntlich zu machen und den Arbeitspaketen zuzuordnen.

Die beantragten Sachmittel sind darzulegen. Sachmittel über 25.000 € und Investitionen sind den Arbeitspaketen konkret zuzuordnen.

Im Antrag müssen die Ziele des Vorhabens, die beantragten Mittel, der geplante Zeitraum und die geplante Durchführung des Projektes übersichtlich in einer Projekt- und Zielbeschreibung dargelegt werden. Neben dem Antragsformular sind ein

- Deckblatt (Formblatt)
- Detaillierter Finanzierungsplan (auf Basis des Vordrucks auf den Internetseiten der DH.NRW)
- eine Meilensteinplanung
- die durch die jeweiligen Hochschulleitungen oder das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen unterzeichneten LOIs der Konsortialpartner*innen

einzureichen (detaillierte Erläuterungen s. o. g. Leitfaden).

Der Antragstext (ohne Deckblatt und Anlagen) darf maximal 16 DIN A4-Seiten umfassen. Das Antragsformular der DH.NRW (s. https://www.dh.nrw/fileadmin/user_upload/dh-



[nrw/pdf_word_Dokumente/Vorlage_Antrag_Kooperationsvorhaben_2020_03_19.docx](#))
ist zwingend für den Antrag zu verwenden. Ein weiterer Anhang ist nicht vorgesehen.

Im Folgenden werden Hinweise zum Deckblatt und zum Antragstext beschrieben:

6.1 Deckblatt

Das verpflichtende Deckblatt zu dieser Förderausschreibung steht unter

<https://www.mkw.nrw/foerderlinien-digitalisierungsoffensive>

zum Download zur Verfügung.

6.2 Antragstext

Der Antragstext ist so zu gliedern, dass die nachfolgenden Unterpunkte a) bis n) jeweils durch Zwischenüberschriften hervorgehoben sind. Die im Folgenden unter den Zwischenüberschriften genannten Bullet-Points müssen nicht in dieser Reihenfolge dargestellt werden, sollten aber inhaltlich nach Möglichkeit im jeweiligen Kapitel adressiert sein. Sollten sich die Antworten für die beteiligten Hochschulen unterscheiden, so stellen Sie dies bitte innerhalb eines Punktes zusammen (d.h. es soll keine separate Beantwortung aller Punkte aufgeteilt nach Hochschulen erfolgen).

a) Titel des Vorhabens

b) Allgemeine Angaben

- Nennung der beteiligten Projektpartner mit Adressen
- Fachliche Zuordnung / Studiengangzuordnung
- Schlagworte für die Webseite der DH.NRW/OER-Plattform

c) Zusammenfassung

d) Rahmenbedingungen und Motivation

- Beschreibung der Zielgruppe und potentieller Nutzen

e) Bedarfsanalyse

f) Technik, Betriebskonzept, Details zur Plattform, Barrierefreiheit

g) Lizenzierungsmodell, dauerhafter Betrieb und Exit-Strategie

h) Informationssicherheit und Datenschutz

i) Informations- und Kommunikationskonzept und Schulung



j) Projekt-Governance und Kooperationsbeziehungen

- Wie werden (im Konsortium) Entscheidungen getroffen?
- Wer trägt (im Konsortium) welche Verantwortung (wo liegen Dienstübergabepunkte), wie wird das (gemeinsame) Projektmanagement gestaltet?
- Mit welchen Partnern (außerhalb des Projektkonsortiums) soll zusammengearbeitet werden?

k) Arbeitspakete inklusive Meilensteinplanung

- Bis wann sollen welche Arbeitspakete bearbeitet bzw. welche Meilensteine erreicht werden?
- Wieviel Personenmonate werden pro Arbeitspaket kalkuliert?

l) Evaluationskonzept

m) Erläuterungen zum Finanzierungsplan

n) Professionalität des Konsortiums

- Darlegung der Professionalität/Expertise des Konsortiums für die einschlägigen Themenfelder

7. Begutachungskriterien

Für die Auswahl der Anträge legen die Jury und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Kriterien zugrunde:

- Bei den in den vorangegangenen Kapiteln mit ‚(A laufende Nummer)‘ wie bspw. **(A1)** gekennzeichneten Kriterien, handelt es sich um Musskriterien, welche erfüllt werden müssen.
- Bei den mit ‚(B laufende Nummer)‘ wie bspw. **(B1)** gekennzeichneten Kriterien handelt es sich um Bewertungskriterien, die die Jury abhängig vom Erfüllungsgrad bzgl. der Anforderungen bepunktet.

Darüber hinaus wird bewertet, inwiefern das eingereichte Projektkonzept inkl. Meilensteinplanung den geforderten Ansprüchen entspricht, das Konsortium aufgrund der verabredeten Strukturen als gut arbeitsfähig und das beantragte finanzielle Volumen des Antrags angesichts des Arbeitsplans angemessen erscheint. **(B7)** Ebenso ausschlaggebend ist die Frage, inwieweit das Konsortium über Erfahrung mit dem Betrieb



vergleichbarer IT-Infrastrukturplattformen verfügt. Hierbei wird der Fokus auf eine möglichst mehrjährige und stabile Betriebsumgebung gelegt. Aus den eingereichten Unterlagen sollte dies ersichtlich sein. **(B8)**

Ebenso wird in die Bewertung einbezogen, ob das im Antrag dargestellte Preis-Leistungsverhältnis ausgewogen erscheint.

8. Schlussbestimmungen und Frist

Bei Fragen zu Inhalten, zur Antragsstruktur oder zu technisch-praktischen Aspekten wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der DH.NRW, unter geschaeftsstelle@dh.nrw.

Bei Fragen zur Finanzierung wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, unter digioffensive@mkw.nrw.de.

Bitte senden Sie bis zum **31. Juli 2022** (Ausschlusskriterium) alle Unterlagen als eine PDF-Datei an geschaeftsstelle@dh.nrw sowie einen Ausdruck des Antrags als Loseblattsammlung (nicht geklammert, geheftet, gebunden oder ähnliches) mit dem von der Hochschulleitung unterschriebenen Deckblatt an:

Digitale Hochschule NRW
c/o FernUniversität in Hagen
Feithstraße 129
58097 Hagen

Es gilt das Datum des Poststempels.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.